

## Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München Herrn Johann Meindorfer Albrechtsgasse 3 94315 Straubing

Ihre Nachricht 30.09.2014

Unser Zeichen 78b-U8754.2-2014/19-3 Telefon +49 (89) 9214-3533 Dr. Josef Lettenbauer Josef.Lettenbauer@stmuv.bayern.de

München 21.11.2014

Erfüllung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in Sachen umweltfreundlicher Beschaffung; hier Verwendung von aufbereitetem und gereinigtem Bauschutt-Granulat anstelle von Kies oder Schotter beim Unterbau von Straßen und Wegen

Sehr geehrter Herr Meindorfer,

für Ihr Schreiben vom 30.09.2014 danken wir Ihnen. Wie Sie mitteilen, bestehen aus Ihrer Sicht immer noch deutliche Defizite bei Vollzug und Umsetzung der Vorgaben zum umweltsteundlichen Beschaffungswesen im Bereich mineralischer Abfälle sowie beim Umgang mit Abbruch- und Aushubmaterial. Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine hochwertige Verwertung mineralischer Abfälle und ihr Wiedereinsatz in der Bauindustrie als gütegesicherter und - überwachter schadstoffarmer "Ersatzbaustoff" trägt in erheblichem Umfang zur Einsparung von Primärressourcen und zur Schonung von Verfüll- und Deponieraum bei. Wir haben mit dem sog. "Recycling-Leitfaden" und mehreren Vollzugsschreiben in den vergangenen Jahren einiges getan, um weitgehende Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Wir sehen neben der Bauwirtschaft selbst insbesondere die öffentliche Hand (und damit vor allem die Kommunen) gefragt, im Rahmen ihrer Vorbildfunktion qualitätsgesicherte Recycling-Baustoffe in Ausschreibungen nicht gegenüber Primärrohstoffen zurückzusetzen. In den zuständigen Behörden ist jedoch häufig die Sorge vorherrschend, Recycling-Baustoffe könnten möglicherweise nicht ausreichend sortenrein sein; daraus können sich haftungsrechtliche Risiken ergeben. Leider wird der Einsatz von Recycling-Baustoffen durch "Problemfälle" immer wieder in Misskredit gebracht.

Recyclingfähige Bauschutt-Bestandteile sind in güte- und somit qualitätsgesicherten Bauschutt-Recyclinganlagen einer Aufbereitung und Reinigung zu unterziehen, die eine möglichst hochwertige Wiederverwendung des daraus entstehenden aufbereiteten und gereinigten Bauschutt- Granulats anstelle der knapper werdenden Primärbaustoffe Kies oder Schotter beim Unterbau von Straßen, Wegen und Stellplätzen ermöglicht. Dadurch sollen sowohl künftige Erweiterungen von Abbauflächen für Primärbaustoffe als auch die Erschöpfung der vorhandenen Deponiekapazitäten für Bauschutt minimiert bzw. dieser entgegentreten werden. Dies ist auch als gebotener Beitrag zur Flächenressourcenschonung ebenso wie zum Erhalt der Biodiversität zu sehen, da sowohl Abbauflächen für Primärbaustoffe als auch Deponieflächen mit erheblichen Eingriffen in den Natur- und Wasserhaushalt sowie der Gefahr des Schadstoffeintrags in die Grundwasserkörper verbunden sind.

Für Lärmschutzwälle aus Aushubmaterial muss sichergestellt sein, dass sich darin weder recyclingfähige Bauschutt-Bestandteile befinden, die für eine höherwertige Verwendung beim Unterbau von Straßen, Wegen und Stellplätzen geeignet sind, noch andere recyclingfähige Materialien oder Fremdstoffe. Bei Ausschreibung und Vergabe im Rahmen künftiger Bauvorhaben muss – auch gegenüber den bauausführenden Unternehmen - verbindlich vorgegeben und im Rahmen der Bauausführung überwacht werden, dass für Lärmschutzwälle und ähnlichen Aufschüttungen nur unbedenkliches und vom Fremd- wie von höherwertig wiederverwertbaren Stoffen freies Schüttgut wie Bodenaushub verwendet wird.

Mit der Auftaktveranstaltung zum Runden Tisch "Entsorgung von mineralischen Abfällen und Bodenaushub" am 17.11.2014, bei der Sie auch anwesend waren, ist der erste Schritt getan, um die vielfältigen Fragestellungen im Bereich der Entsorgung

mineralischer Abfälle und Einsatz von Recycling-Baustoffen systematisch und konsensorientiert zu diskutieren und Lösungen zu finden. Es wurden bereits einige Schwerpunkte herausgearbeitet, die im Jahr 2015 abgearbeitet werden sollen. Wir sind zuversichtlich, auf diesem Weg einen breiten Konsens erzielen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Kratzer Ministerialdirigentin